14: 3 Wahl des Verbandsvorstehers und dessen Stellvertreter

Vorlage zur 14. Sitzung der Verbandsversammlung am 2. Juli 2015

Sachverhalt:

Gemäß § 10 Abs. 1 der Satzung des Zweckverbandes „Rheinische Entsorgungs-Kooperation“ wird der Verbandsvorsteher von der Verbandsversammlung aus dem Kreise der gesetzlichen Vertreter der zum Zweckverband gehörenden Gemeinden und Gemeindeverbände gewählt. Der Verbandsvorsteher und sein Vertreter werden für die Dauer von 2 Jahren gewählt, längstens aber für die Dauer des Hauptamtes, wobei Wiederwahl zulässig ist (§ 10 Abs. 2 der Satzung).

Der Vertreter des Verbandsvorstehers wird auf Vorschlag des jeweiligen den Verbandsvorsteher stellenden Verbandsmitglieds aus dem Kreise der Beamten der Verbandsmitglieder von der Verbandsversammlung gewählt (§ 10 Abs. 3 der Satzung).

In der Verbandsversammlung vom 4. Dezember 2014 wählte die Verbandsversammlung den Landrat des Rhein-Sieg-Kreises, Herrn Sebastian Schuster zum Verbandsvorsteher des Zweckverbandes „Rheinische Entsorgungs-Kooperation“.

Auf Vorschlag des Rhein-Sieg-Kreises wählte die Verbandsversammlung Herrn Christoph Schwarz zum stellvertretenden Verbandsvorsteher.

Vorgehen:

Im Rahmen der Verbandsgründung bestand Einigkeit darüber, die Funktionen des Verbandsvorstehers innerhalb des Zweckverbandes nach Ablauf der jeweiligen Amtsperiode rotieren zu lassen. Im Zuge der Verbandserweiterung bot der derzeitige Verbandsvorsteher Herr Landrat Schuster den neuen Verbandsmitgliedern an, dass diese die Verbandsvorsteherschaft für die nächsten zwei Jahre übernehmen und man sodann in den alternierenden Rhythmus zurückkehrt.

14: 3 Wahl des Verbandsvorstehers und dessen Stellvertreter

Beschlussvorschlag:

1. Die Verbandsversammlung wählt mit sofortiger Wirkung Herrn Landrat Frank Puchtler zum Verbandsvorsteher des Zweckverbandes „Rheinische Entsorgungs-Kooperation“.

2. Die Verbandsversammlung wählt mit sofortiger Wirkung Frau Gisela Bertram zur stellvertretenden Verbandsvorsteherin.

Bonn, den 22. Juni 2015

gez. Sebastian Schuster
Verbandsvorsteher